

9402/AB
vom 28.03.2022 zu 9612/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.124.198

Wien, am 28. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Jänner 2022 unter der Nr. 9612/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist Österreich Mitglied der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen, die wiederum u. a. für die Erstellung von Formblättern z.B. für internationale Geburtsurkunden zuständig ist?*
 - a. *Wenn ja, seit wann ist Österreich Mitglied und durch welches Ressort bzw. welche Person(en) wird Österreich konkret in der Kommission vertreten?*
 - b. *Wenn nein, seit wann ist Österreich kein Mitglied der Kommission mehr und warum?*
 - c. *Wenn nein, welche Möglichkeiten gibt es, um als Nicht-Mitglied eine Änderung eines Formblattes zu veranlassen und werden Sie diese ergreifen?*

Die Republik Österreich ist mit Wirkung vom 8. April 2008 aus der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) ausgetreten. Eine Änderung der im Übereinkommen Nr. 16 über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus

Personenstandsbüchern vom 8. September 1976 (BGBI. Nr. 460/1983) enthaltenen Formblätter kann nur nach Zustimmung der Generalversammlung der CIEC erfolgen. Österreich kann ungeachtet seines Austritts aus CIEC unter Bezugnahme auf Art. 3 Abs. 1 dieses Übereinkommens ein Schreiben an den Vorsitzenden der CIEC richten und um Zustimmung der Generalversammlung ersuchen.

Zur Frage 2:

- *Welches Ressort ist auf Bundesebene konkret zuständig, wenn es darum geht, internationale Geburtsurkunden in der zuständigen Kommission so abändern zu lassen, dass fortan gleichgeschlechtliche Paare als „Mutter“ und „Mutter“, „Vater“ und „Vater“ oder neutral als „Elternteil“ bezeichnet werden?*

Laut Bundesministeriengesetz (BGBI. Nr. 76/1986 idgF) ist für Personenstandsangelegenheiten mein Ressort zuständig, für den Verkehr mit internationalen Organisationen das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Als Vertragspartei des Übereinkommens Nr. 16 kann die Republik Österreich im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten Anbringen der CIEC zur Prüfung vorlegen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie sehen die in der Anfragebeantwortung (7417/AB) erwähnten Bestrebungen konkret aus, welche Schritte und Maßnahmen sind hier umfasst?*
- *Haben bereits Gespräche mit der zuständigen Kommission stattgefunden, die die Abänderung des entsprechenden Formblattes für Internationale Geburtsurkunden zum Inhalt hatten und wenn ja, wann und zwischen wem?*

Auf Basis einer Evaluierung wurde das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten von meinem Ressort um Weiterleitung einer Anregung zur Ergänzung der Feldüberschriften in den Formblättern hinsichtlich der Vorgaben nach österreichischem Recht an die Generalversammlung der CIEC ersucht. Inhaltliche Gespräche mit der CIEC haben meines Wissens noch nicht stattgefunden. Die Generalversammlung der CIEC findet nur einmal jährlich meist im September statt.

Gerhard Karner

